

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Erscheint jeden Mittwoch.
Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Mark durch die Post,
per Kreuzband 4.— Mark.

Für den Inhalt verantwortlich: Otto Trefflich, Nürnberg. — Fernsprecher Nr. 408.
Redaktionschluss: Montags früh 7 Uhr.
Verlagsstelle: Nürnberg 10, Barenreuther Straße 46.

Anzeigenpreis 1.— Mark die einpaltige Zeilzeile.
Bei Wiederholung Rabatt. Stellenvermittlungsbüro
für Mitteldeutsch 50 Pfennig.

Inhaltsverzeichnis: Wilhelm Bod und die Schuhmacherbewegung. — Zum Aufbau eines Reichslohntarifes für das Schuhmacherhandwerk. — Differenz zur Unterbringung der ungarischen Flüchtlinge. — Strafrechtspflege. — Syndikalismus oder gewerkschaftliche Kampfformation. — Tarif und Schlichtungsgesetz. — Betriebsverbände und die kleineren Schichten. — Das ungarische Heer. — Wagnis und Verantwortung. — Das den Schichten und Berufen. — Verbotsmaßnahmen. — Kuratortage. — Briefkasten.

Wilhelm Bod und die Schuhmacherbewegung.

In Nr. 40 des Fachblattes hat Kollege Bod als Redakteur von den Mitgliedern Abschied genommen. Abschied von einem Posten, den er 45 Jahre — ein ganzes Menschenalter — lang bekleidete. Diese Tatsache, daß Bod 45 Jahre an der Stelle stehen konnte, beweist allein schon, welch großes Vertrauen unser Wilhelm Bod in den Reihen unserer Kollegen genöß. Die Schuhmacherbewegung kann stolz darauf sein, einen solchen Mann in ihrer Mitte zu haben.

Was Wilhelm Bod für die Schuhmacherbewegung, ja für die ganze Arbeiterbewegung war, wissen wir alle, besonders aber jene, die das Glück hatten, in enger Fühlung mit ihm zu stehen, mit ihm für die gemeinsame Sache zu arbeiten.

Mit Wilhelm Bod scheidet ein Mann aus leitender Stelle, der für die deutsche Schuhmacherbewegung ein Programm bedeutet und dessen Name weit über die deutschen Grenzen hinaus einen guten Ruf hat.

Seit dem Jahre 1870 nahm Bod tätigen Anteil an der Schuhmacherbewegung.

Die Gründung der deutschen Gewerkschaftsbewegung ging nicht ohne Geburtswehen vor sich. Die „Lassalleaner“ und „Eisenacher“ standen sich in erbittertem Bruderkampf einander gegenüber. Von jeder Seite wurde versucht, Gewerkschaften zu gründen. Nachdem Mitte der 60er Jahre an mehreren Orten lokale Vereine entstanden, die, je nach Lage, von den „Lassalleanern“ oder den „Eisenachern“ beeinflusst wurden, verfuhrte jede politische Richtung diese lokalen Vereine zu einer Zentralorganisation zusammenzufassen. In Leipzig bildete sich ein Komitee, welches sich die Aufgabe setzte, eine „Internationale Gewerkschaftsgenossenschaft der Schuhmacher“ zu gründen. Dieses Komitee berief zu diesem Zweck einen Kongress auf den 31. Oktober 1869 nach Leipzig ein, auf welchem die Gründung vollzogen wurde. Ein Jahr früher schon, im September 1868, hatte der Allgemeine deutsche Arbeiterverein eine Tagung nach Berlin einberufen, auf welcher neben anderen Gewerkschaften auch ein „Allgemeiner Deutscher Schuhmacherverein“ mit dem Sitz in Berlin gegründet wurde, von dessen Wirksamkeit man aber zunächst wenig verspürte. Nach verschiedenen Wechselwirkungen traten die beiden Organisationen 1872 erneut in Erscheinung. Von da ab gewann die Gewerkschaftsbewegung an Boden, obwohl durch inneren Zwiespalt der Vorstand sehr häufig wechselte.

Am 10. Juni 1873 übernahm Kollege Bod den Vorsitz in der „Internationalen Schuhmachergewerkschaft“. Von da ab kam eine größere Stetigkeit in die Bewegung. Das Jahr 1875 brachte endlich die Vereinigung der beiden politischen Richtungen, woran auch Bod tätigen Anteil hatte, womit auch der Weg frei wurde zu einer einheitlichen Schuhmachergewerkschaft. Im Jahre 1876 zählte die „Gewerkschaft der Schuhmacher“ bereits rund 4000 Mitglieder in 83 Filialen.

Das Sozialistengesetz, welches im Oktober 1878 in Kraft trat und sofort auf die Gewerkschaften angewendet wurde, blies der jungen, vielversprechenden Bewegung das Lebenslicht aus. Auch der „Weder“, das von Bod gegründete und geleitete Organ der Schuhmacher, fiel dem Schandgesetz zum Opfer. Sofort nach diesem Verbot wandte sich Bod mit einem vertraulichen Zirkular an die Kollegen, in welchem zur Gründung lokaler Fachvereine aufgefordert wurde, und am 20. November 1878, wenige Tage nach dem Verbot, erschien ein neues von Bod herausgegebenes Bindeblatt, „Der Schuhmacher“. Im „Schuhmacher“ wurde in der Folgezeit die Frage der Zentralisation, des Zusammenflusses der Fachvereine, sehr lebhaft diskutiert und im Jahre 1883 waren die Verhältnisse soweit gebiege, daß Bod am 20. März 1883 im „Schuhmacher“ einen Aufruf veröffentlichte, in welchem zur Beschickung eines Kongresses zur Gründung eines „Unterstützungsvereins der Schuhmacher“ aufgefordert wurde. Der Kongress fand im August 1883 in Gotha statt und führte zur Gründung einer „Wander- und Arbeitslosen-Unterstützungskasse“. Nachdem Bod aus Zweckmäßigkeitsgründen den Vorstoß abgelehnt hatte, wurde der Sitz des Vereins nach Nürnberg verlegt und Kollege Siebert

als Vorsitzender gewählt. Bod wurde Vorsitzender des Ausschusses und blieb Redakteur und Herausgeber des Organs „Der Schuhmacher“.

Die neuere Entwicklung des Verbandes und den Anteil, den unser Freund Bod an dem Aufstieg desselben hatte, sind bekannt. Er war bis zum Jahre 1894 Vertrauensmann des Verbandes. Als solchem fiel ihm die Aufgabe der Streitvermittlung und Unterstützung zu.

Als Redakteur führte Bod nicht nur einen scharfen Kampf gegen die Ausbeutung und Unterdrückung der Schuhmacher, er verstand es auch, das geistige Niveau unserer Kollegen zu heben, sie im Sinne des Klassenkampfes und des Sozialismus zu erziehen. Daneben aber schenkte er den praktischen Tagesfragen volle Beachtung.

So leitete er im Jahre 1890 auf dem Kongress in Weisfels den Kampf gegen den „Fourniturenwider“ in der Schuhindustrie ein und im Jahre 1898 auf dem Kongress in Mainz den Kampf um einen Tarifvertrag. Daß er ein glühender Kämpfer für den Achtstundentag war, braucht nicht besonders betont zu werden. So war Bod ein Führer im wahren Sinne des Wortes.

Jetzt, wo er die Feder, die er 45 Jahre lang mit großem Erfolg für die Sache der Schuhmacher geführt, aus der Hand legt, danken wir ihm für alles, was er für die Organisation getan. Wir wissen, daß unser Freund sagen wird: „Ich habe nichts, als meine Pflicht getan“, aber gerade weil er in dieser Pflichterfüllung aufging, weil er ein ganzes Menschenalter lang in Dienste unserer Sache gestanden, und weil wir wissen, daß er selbst nur durch das drückende Alter von 75 Jahren von seinem Posten scheidet, fühlen wir uns veranlaßt, zu sagen, was wir ihm alles zu danken haben. Möge unser Freund nun noch recht viele Jahre in körperlicher und geistiger Frische die wohlverdiente Ruhe genießen. Die besten Wünsche des Vorstandes sowie der hunderttausende in unserem Verbandsorganisierten Arbeiter und Arbeiterinnen beglücken ihn auf seinem ferneren Lebensweg.

Nürnberg, im Oktober 1920.

Der Vorstand.

Zum Aufbau eines Reichslohntarifes für das Schuhmacherhandwerk.

Die Notwendigkeit und Möglichkeit eines Reichslohntarifes für das Schuhmacherhandwerk ist im Schuhmacherschrifttum schon des öfteren eingehend dargelegt worden. Namentlich haben Schlichtungsverträter, aus den namhaftesten Städten zusammengekommen, einen diesbezüglichen Tarif aufgestellt und dieser ist der Hauptstelle der Reichsorganisation als Forderung eingereicht worden. Auf den materiellen Inhalt der Forderungen soll heute nicht eingegangen werden, darüber wird in der Zusammenkunft mit den Vertretern der Reichsorganisationen die hoffentlich recht bald stattfindende, zu reden sein. In den nachfolgenden Zeilen wollen wir uns lediglich einmal eingehend mit der Basis, auf welcher der Aufbau eines Reichslohntarifes möglich ist, beschäftigen.

Ein Reichslohntarif, der die Lohnfrage für ein so großes Gebiet, wie es das Reich darstellt, zufriedenstellend regeln soll, muß auf vieles Rücksicht nehmen.

Von Ort zu Ort, auch von Bezirk zu Bezirk, sind die Lebensbedingungen zu verschieden, als daß man sie unter eine einzige Formel fassen könnte. Der Lebensbedarf stellt sich in den Großstädten bedeutend höher und kostspieliger, als wie in mittleren Städten, und dort wieder höher als in Orten des flachen Landes. Der Meister in der Kleinstadt kann nicht im Entferntesten für seine Arbeit den Preis verlangen, der in Großstädten üblich ist. Doch sind das alles keine Hindernisse, um etwa gar einen Reichslohntarif als ausgeschlossen zu betrachten. Im Gegenteil, die Gründe, die auf das Zustandekommen eines solchen Tarifes geradezu hinwirken, sind gewichtig und durchschlagend. Wie viele Zeit würde nicht die Jahre her in den vielen Orten unnütz damit verstrichen, das in langen Verhandlungen immer von neuem die gleichen Fragen durchgenommen hat, mit denen man sich schon so oft beschäftigt hatte. Deshalb hat auf beiden Seiten, bei Meistern und Gehilfen, die Ueberzeugung Platz gegriffen, daß allgemein, auf eine viel einfachere Art die Lohnfrage geregelt werden könnte.

Die Beschäftigten von Ort zu Ort werden in einem Reichslohntarif dadurch befreit, daß man nach mehreren Ortsklassen — etwa vier oder fünf — die den Reichslohn entsprechen — Grundsätze von verschiedener Höhe aufstellt. Der Reichslohntarif für die Schuhindustrie, der sich ja gut eingeführt hat, gibt uns ein gutes Beispiel hierfür.

Ein Lohnsatz soll in seinen Bestimmungen auf die gegebenen Verhältnisse möglichst Rücksicht nehmen. Er muß von dem Grundsatze getragen sein, daß jede geleistete Arbeit als Gegenleistung eine gerechte Bezahlung finden soll. Das heißt vorwiegend, daß die Verhandlungen über einen solchen Tarif von Seite der Arbeitgeber möglichst getragen sein müssen. Der Vertrag soll gefestigt sein, daß sein Inhalt jede Weiterverhandlung des einen oder anderen Teiles an sich ausschließt.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, werden gewisse Maßstäbe für den Aufbau eines solchen Tarifes, wenn dieser keine Unbilligkeiten hervorruft, festzuhalten sein.

Die Schwierigkeit bei einem Tarif, der räumlich über das ganze Reich Geltung haben soll, den örtlichen Beschäftigten Rechnung zu tragen, ist, wie bemerkt, durch Einrihtung von Ortsklassen zu beheben. Die zweite Schwierigkeit ist persönlicher Natur. Sie liegt in der richtigen Bewertung und Bezahlung der einzelnen Arbeitsträger. Daß in dieser Hinsicht Unterschiede bestehen, unterliegt keinem Zweifel. Kräftigere und schmäddere, fitte und langsamere, gesunde und weniger gesunde Arbeiter hat es immer gegeben und wird es auch in Zukunft geben. Nichts wäre verkehrter, als die Arbeiter, was Lohnhöhe angeht, nun alle über einen Kamm scheren zu wollen. So ist der Tarif nicht aufzustellen, im Gegenteil, der Tarif soll gerade die Fortschritte treffen, daß jeder zu seinem Rechte kommt.

Der Tarif soll dem Gehilfen die Sicherung bringen, daß er für eine Arbeit basierendes Maß an Bezahlung erhält, welches der geleisteten Arbeit entspricht; er soll andererseits aber auch dem Meister insoweit Rechnung tragen, daß eine Bezahlung nur geleistet wird, wenn dementsprechend eine Arbeitsleistung gegenübersteht. Mit anderen Worten: Es kann mit Recht verlangt werden, daß für eine Arbeit nicht zu viel, aber auch nicht zu wenig gezahlt wird. Es ist deshalb ein Weg zu suchen, daß jede Arbeit mit derjenigen Bezahlung bezahlt wird, die ihr zukommt, kurz, ein Tarif muß sich zur Grundlage machen, daß nach Leistung bezahlt wird.

Aus diesem Grunde verfeinert sich das Verlangen leitend der Gehilfen, für die Reparaturarbeit allgemein die Bezahlung nach Zeitlohn zu fordern. Denn das einmal braucht wegen schlechter Beschaffenheit ein Stück Arbeit eine viel längere Arbeitszeit als ein Stück Arbeit aus einmal in weniger Stunden als allgemein angenommen wird, herzustellen ist. Der einzelne Gehilfe kann unter Umständen mitunter gar gefähig sein, denn die Arbeitszeit gewährt in jedem Falle nur den gleichen Lohn. Insofern würde das Arbeitslohn besonders ungerecht, als es noch bei den sogenannten „kleinen“ Reparaturen in Anwendung kam.

Die Eigenschaften: Kräftige Konstitution, Geschicklichkeit und Fertigkeit sind individuell. Daß ein Lohnsatz, und noch dazu ein Reichslohntarif, für jeden einzelnen einen persönlich passenden Lohn bestimmt, die Aufgabe ist schlechterdings unmöglich. Wie soll man aber das Zeitlohnprinzip den Beschäftigten Rechnung tragen? Die Antwort darauf ist einfacher, als es für den ersten Augenblick erscheint.

Wenn jene Aufgabe unmöglich ist, für jeden einzelnen Mann den ihm zukommenden Lohn durch Tarif fest zu bestimmen, so ergibt sich daraus ganz ungewollt, daß der Tarif diese Aufgabe auch nicht ausführen werden darf. Wer die Möglichkeit ist gegeben, durch Tarif einen bestimmten Lohn anzusetzen, der muß diesen nicht überbieten werden darf. Diesen einen Lohnsatz bezeichnen wir als den Minimallohn, der einen Hauptgrundgedanken unserer Tarife bildet, denn auf diesem Prinzip sind alle unsere Lohnsätze aufgebaut. Der Minimallohn ist diejenige Grenze, die zunächst für die breite Masse der Berufscollegen Geltung hat. Wer sich mit seinen Leistungen aber darüber erhebt, hat durch persönliches Ueberernehmen mit dem Arbeitgeber einen besseren Lohn zu erhalten. In einer Anzahl von Gewerben hat sich der Zeitlohn von selber her erhalten. Wir brauchen uns nur die Berufs- und der Zeitlohn anzusehen, die Maurer, Zimmerer usw. zum Vorbild zu nehmen.

Wer qualitativ wie quantitativ bessere Leistungen vollbringt, die sich über das Allgemeine erheben, von dem muß vorausgesetzt werden, daß er seine Kapazität geltend macht und auch von den Meistern darauf wohl erwartet werden, daß er sie in diesem Maße anerkennt. Im Tarif könnte diese Frage ungefähr durch folgenden Passus geregelt werden:

„Die Zeitlohn gelten als Mindestsätze für normale Arbeitsleistung. Für qualitativ oder quantitativ höhere Leistungen ist ein entsprechendes höherer Lohn vorgesehen. Die Vereinbarung dieses höheren Lohnes ist dem Ueberernehmen zwischen dem einzelnen Gehilfen und Meistern überlassen.“

Ausnahmen werden, wie überall im Leben, auch bei Festsetzung von Tarifbestimmungen nicht zu umgehen sein. Es kann Arbeitskräfte geben, die infolge körperlicher Zurückgebliebenheit, infolge hohen Alters und dergleichen Ursachen als „minderleistungsfähig“ anzusprechen sind. Hier wird eine Bewertung der Arbeitskraft in jedem einzelnen Falle festzustellen haben. Aber in diesen Fällen ist die Vereinbarung eines höheren Lohnes, einmal, um Billigkeitstendenzen vorzubeugen. Aber auch deshalb, weil eine Abmahnung, wie sie der Tarifvertrag für einen so breiten Kreis von Interessenten verheißt, nicht ohne Not durchzuführen werden darf. Deshalb sollten in solchen Ausnahmefällen die beruflichen Vertragsunterlagen die Entscheidung treffen und ist folgende Vertragsbestimmung zu empfehlen:

Einen geringeren als den tariflichen Zeitlohn zu zahlen, ist nur in ganz außerordentlichen Fällen — wenn Arbeiter durch hohes Alter, Invalidität und dergl. nicht mehr im Stande ihrer Körperkräfte sind und beträchtlich mit ihren Gesamtverdiensten hinter dem normalen Maß zurückbleiben — zulässig. Die Entscheidung über die Höhe des zu zahlenden Lohnes hat in jedem einzelnen derartigen Falle durch das örtliche Tarifamt zu geschehen.

Die Unterschiede in der allgemeinen Bezahlung sind weniger im Alter, als in der, allgemein im Durchschnitt verschiedenen Leistung zu suchen. Von einem Gehilfen, der aus der Schule kommt und der eine drei- bis vierjährige Schicht hinter sich hat, wird man die Mindestbestimmung verlangen können, die dem Reichslohn entspricht, vorausgesetzt, daß die Ausbildung eine einigermaßen befriedigende war. Soll aber für die jugendlichen Altersjahre im Minimallohn etwas nachgelassen werden, das heißt, für die Jahre 14 bis 16 ein niedrigerer Minimallohn auszuweisen lassen, so darf er nicht beträchtlich hinter dem eigentlichen Minimallohn, der für die Minderleistung gilt, zurückbleiben. Er brähte sonst eine ungewisse Ueberladung für nicht wenige, die doch schon als leistungsfähig anzusprechen sind, mit sich.

Wie muß nun ein Reichslohntarif beschaffen sein, der als Reichslohntarif wirksam werden soll? Ein Reichslohntarif über das ganze Reich, der alle Wirtschaftspositionen, die ein örtlicher Tarif umfassen kann, muß dazu für 4—5 Cirkularen, jeweils mit verschiedenen Höhen, würde ein aus umfangreiches Erzeugnis darstellen. Für jede einzelne Cirkular hat aber nur derjenige Tarif Interesse, der für den betreffenden Ort in Frage kommt. Es

Aus den Zahlstellen und Bezirken.

Stabilität. Wegen Lohnbewegung ist der Zugang nach hier sehr unregelmäßig.

Waren an der März. Zugang nach hier ist bis auf weiteres ferngehalten.

Stabilität. Achtung - Betriebsräte! Der Generalstreik in Württemberg ist beendet. Bei einigen Firmen in der Schuhindustrie kamen Entlassungen vor, darunter auch bei den nachstehenden Firmen...

Aus einem Falle, der in der Schuhindustrie spielt, mögen die Kollegen, die Betriebsräte finden, lernen. Bei der Firma Vogt-Jaundau wurde ein Betriebsrat entlassen, angeblich weil seine Verhandlungsformen dem Arbeitgeber nicht genehm waren.

Abwechseln davon, daß die Unterzeichnung des Protokolls nicht eine Befähigung des Einzelständigen der anderen Betriebsratsmitglieder, in diesem speziellen Falle war, ist die Betätigung des Protokolls von Seiten der Firma so eigenartig, daß wir nicht umhin können, unsere Kollegen, die Mitglieder eines Betriebsrates sind, ersichtlich darauf zu warnen, einfach Protokolle zu unterschreiben...

Wir hören, ludt die Firma in der Presse alle möglichen Arbeiter, es ist deshalb notwendig, die Kollegen auf die diesigen Verhältnisse aufmerksam zu machen, damit sie nicht Arbeit annehmen, um evtl. beim Antritte derselben die größten Enttäuschungen zu erleben.

So liegen die Dinge in Würzburg. Unsere Kollegen und Arbeitslosen tragen auch ein Teil Schuld an diesem Zustande, sie sollten solidarischer zusammenstehen und sich nicht alles gefallen lassen.

es sollte dies die Kollegenheit immer fester aneinander lassen, um gemeinsam die Verhältnisse zu verbessern.

Bremen. Endlich ist unsere im Juni eingeleitete Bewegung zu Ende gekommen mit einer Erhöhung des Stundenlohnes von 4.20 auf 4.80 Mark, also um ganze 20 Pfg. pro Stunde, und zwar ab 7. September. Wohl in keinem Gewerbe hat man mit solch konservativ-spielerischen Unternehmern zu tun, wie gerade im Schuhmachergewerbe.

Wir hören, ludt die Firma in der Presse alle möglichen Arbeiter, es ist deshalb notwendig, die Kollegen auf die diesigen Verhältnisse aufmerksam zu machen, damit sie nicht Arbeit annehmen, um evtl. beim Antritte derselben die größten Enttäuschungen zu erleben.

Verbands-Nachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für die Woche v. 10. Oktober bis 16. Oktober der 42. Wochenbeitrag fällig ist.

Table with columns: Zahlstelle, Beginn, Wöchentl. Beitrag in Pfennig, Gesamtbetrag pro Woche in Mark. Lists various locations like Altenburg, Berlin, Gießen, Dresden, etc.

Die Mitglieder genannter Zahlstellen machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtzahlung dieser Monatsbeiträge die Folgen des § 8 Abs. 1 nach sich zieht.

Verordnung des neuen Statuts.

Im neuen Statut haben sich einige Fehler eingeschlichen. In § 7 Ziff. 7 auf Seite 10 des Statuts muß es im I. und 2. Absatz heißen: 4. Beitragsklasse statt: 1. Beitragsklasse.

Die zur Besetzung ausgeschriebene gewisse Stelle eines Hilfsbeamten für die Betriebsverwaltung in Dresden ist nunmehr vergeben. Der Vorstand hat in seiner letzten Sitzung hierzu einstimmig den Kollegen Walter in Dresden zur Eppendorfer gewählt.

Am 10. Oktober 1920.

Die Ortsverwaltungen, auch besonders die Kassierer und Unterstützungszuständige eruchen wir, in allen Fällen die Unterstützungszuständige zu informieren.

belege genau nach den Verordnungen auszufüllen. Die Buchnummer muß vor allen Dingen sowohl auf den Belegen, als auch im Berichtsjahr der Abrechnung enthalten sein.

Im zweiten Quartal sind die Belege und Abrechnungen von sehr vielen Zahlstellen sehr mangelhaft ausgefüllt, was im Besonderen zu unrichtigen Zeitverhältnissen durch Nachfragen und Reklamationen, sowie zu unnötigen Vorauszahlungen führt.

Bei Liebertritt aus anderen Verbänden ist nach der neuen Klassenstellung genau anzugeben, nach welchem Verdienst und Beitragsklasse das Mitglied bisher auszufüllen ist.

Bei abgelaufenen Büchern und Karten dürfen die Mitglieder auch nicht mehr als 4 Wochen beitragen, andernfalls wir erst die rückständigen Karten reklamieren müssen.

Rürnberg, den 9. Oktober 1920. Der Vorstand.

Veranlagungs-Kalender.

- Wichtigere Versammlungen finden statt: Jeden 1. Dienstag im Monat: Nürnberg, Abends 8 Uhr im Lokal „Bürgergarten“, Hauptstraße. Montag, den 18. Oktober: Darmstadt, Abends 7 1/2 Uhr, bei H. Wolf, Oberstraße 17. Hannover, Abends im Vereinslokal. Gießen, Abends im Vereinslokal. Tübingen, in der „Halle“, Freitag. Bremen, Abends im Vereinslokal. Weimar, Abends 8 Uhr, im Lokal zum „Schiffbau“, Domplatz 10/11. Schwerin, Abends 8 Uhr, im Rest. „Dahlem“, Bahnhofstr. 2. Jülich, Abends 8 Uhr, im „Brauereigäßchen“, Schloßstr. 1. Wiesbaden, Abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Paulstraße 22.

Literarisches.

Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung veröffentlicht soeben das 22. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatt: „Die Verbände der Unternehmerräte in der Schuhindustrie“. Herausgeber: Reichsamt für Arbeitsvermittlung in der Reichshauptstadt Berlin.

Alle neue Streifenlieferung. Abgeber für Arbeiter, Bedienstete, Handwerker. Von Reichsamt für Arbeitsvermittlung, Reichshauptstadt Berlin, Preis 4.50 Mark. Druckerei und Verlagsanstalt G. m. b. H., Abteilung Buchhandlung, „Kollstrasse“, Frankfurt a. M.

Der Verfasser hat in seinem Vorwort, daß er es sich zur Aufgabe gemacht hat, im Gegensatz zu den bisher erschienenen Schriften diejenigen Punkte hervorzuheben, welche für die Arbeiter von besonderer Wichtigkeit sind.

Briefkasten.

Wiesbaden, Halle, Lüneburg. Die Veranlagungsanzeigen kamen zur Aufnahme in Nr. 41 des Jahrbuches zu spät hier an.

Advertisement for 'Tüchtige Lederzuschneider' (Expert Leather Cutters) from Bager. Schuhfabriken Aktiengesellschaft Schweinfurt a. M. Bager. Includes details about leather goods and machinery.

Advertisement for 'Geübte Stepperinnen' (Experienced Staircase Makers) from Schuhfabrik Gustav Hoffmann, Allee a. Rhein. Stotteln. Includes details about their services and contact information.

Advertisement for 'Tüchtige Schäftemacher' (Expert Sole Makers) from Schuhmacherei. Includes details about their services and contact information.